

Instandsetzungs- oder Ausbaumaßnahmen?

2014 wird ausgebaut

Die Stadt Lindau plant 2014 verschiedenste Baumaßnahmen im Lindauer Straßenbereich. Sie dienen grundsätzlich dem Erhalt der Straßen, wobei zwischen Instandsetzungsmaßnahmen und Ausbaumaßnahmen unterschieden wird.

Im Gegensatz zu Instandsetzungsmaßnahmen sind Ausbaumaßnahmen beitragspflichtig. Der Anteil richtet sich nach der Straßenkategorie.

Straßenerhaltung

Beim Bau und der Unterhaltung der Straßen müssen die allgemein anerkannten Regeln der Technik beachtet werden. Das „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ beschreibt hierzu zwei verschiedene Erhaltungsstrategien: Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen.

Instandsetzungsmaßnahmen

Wenn bei Instandsetzungsmaßnahmen nur die Fahrbahndecke erneuert und gegebenenfalls notwendige vorbereitende und ergänzende Arbeiten notwendig werden, sind diese Baumaßnahmen aufgrund ihrer Art und des Umfangs für die Anlieger nicht kostenpflichtig.

Ausbaumaßnahmen

Wenn die Lebensdauer der Straße überschritten ist, reicht es nicht mehr aus, nur die oberste Schicht auszuwechseln. Immer dann, wenn die Tragschicht unter der Fahrbahndecke ebenfalls neu eingebaut werden muss, wird von einer Ausbaumaßnahme gesprochen.

Ausbaumaßnahmen sind nach der Ausbaubeitragsatzung umlagepflichtig. Dass bedeutet, dass sich die Anwohner in einem bestimmten Umfang an den Kosten beteiligen müssen. Stadt und Anwohner teilen sich demzufolge die Kosten.

Die Eigenbeteiligung der Stadt Lindau bzw. der Beitrag der Anlieger an den Baukosten richtet sich nach dem Vorteil der Allgemeinheit für die Inanspruchnahme der jeweiligen Straße. Je höher der allgemeine Nutzungsanteil liegt, desto höher ist der Anteil der Stadt. Ist der Nutzerkreis, z.B. bei reinen Anliegerstraßen, kleiner, so erhöht sich der Anteil der Anlieger entsprechend, weil sie die Hauptnutzer sind.

Die Straßen (Fahrbahnen) werden generell in drei verschiedene Kategorien eingeteilt:

- Anliegerstraßen: Stadtanteil 30%
- Haupteerschließungsstraßen: Stadtanteil 50%
- Hauptverkehrsstraßen: Stadtanteil 70%

Für verkehrsberuhigte und Fußgängerbereiche gelten eigenständige Prozentsätze.

Neben zahlreichen Instandsetzungsmaßnahmen sind 2014 folgende Ausbaumaßnahmen vorgesehen: Alter Schulplatz, Bazienstraße, Heuriedweg / Robert Bosch Straße (Teil 1) und Hintere Fischergasse. Der Maßnahmenumfang und die Kosten wurden in öffentlicher Sitzung des Bauausschusses am 30.09.2013 vorgestellt.

So läuft das Verfahren in der Regel ab: Der Bau- u. Umweltausschuss berät die Maßnahmen entsprechend der vom Tiefbauamt vorgelegten Planungen und beauftragt die Verwaltung, die betroffenen Bürger über die geplanten Maßnahmen zu informieren und anschließend die Planungen dem Stadtrat zum Baubeschluss vorzulegen.

Im Internet kann die komplette Satzung über den Straßenausbaubeitrag unter <http://www.lindau.de/Files/005/4-1-2.pdf> eingesehen werden. *MG/WV*



Im Lindauer Stadtgebiet haben die Straßen die letzten Jahre erheblich unter dem Verkehr, aber auch unter den starken und langen Wintern gelitten und müssen baldigst instand gesetzt werden. *BZ-Foto: STS*